

RS Vwgh 1995/11/6 92/04/0260

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.11.1995

Index

21/03 GesmbH-Recht

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §13 Abs3;

GewO 1994 §13 Abs5;

GmbHG §15;

Rechtssatz

Nach § 13 Abs 5 GewO 1994 kommt es auf den maßgeblichen Einfluß an, der zum Konkurs geführt hat, ohne Rücksicht darauf, ob dieser Einfluß im Zeitpunkt der Konkurseröffnung noch bestanden hat (hier: Abberufung des Geschäftsführers einer GmbH vor onkurseröffnung).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992040260.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at